



## Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2019

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; STAF; Verordnung über den steuerlichen Abzug auf Eigenfinanzierung juristischer Personen und Verordnungen über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern; Vernehmlassung

---

P190489

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement EFD.

### Begründung

Der Kanton Basel-Stadt erfüllt die Erfordernisse zur Einführung eines Abzugs für Eigenfinanzierung nicht, weshalb auf eine Stellungnahme zur Verordnung betreffend den Abzug auf Eigenfinanzierung verzichtet werden kann.

Die Verordnungen über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern dienen der Verhinderung einer Doppelbesteuerung quellensteuerbelasteter Erträge. Die Anpassungen erfolgen aufgrund der STAF. Die Verteilung des Steueranrechnungsbetrags auf Bund und Kantone soll nicht mehr pauschal, sondern dem Einzelfall entsprechend vorgenommen werden. Ausserdem soll dieser Anrechnungsbetrag bei ermässiger Besteuerung künftig nicht mehr gekürzt werden. Da die neue Methode der realen Verteilung der Steuerlast zwischen Bund und Kantonen entspricht, stimmt der Regierungsrat der Vorlage zu.

